

Anlagen:

Anlagen 1 – 9: Scheinvergabekriterien Zahnmedizin

hier: Einführung SVK des 9. Semesters (neue AOZ)

Anlage 1: Scheinvergabekriterien Integrierter Behandlungskurs III

Scheinvergabekriterien 9. Fachsemester
Studiengang Zahnmedizin (gültig ab Winter 2025/26)

Praktikum und Seminar des Integrierten Behandlungskurses III

Für die Teilnahme am Praktikum des Integrierten Behandlungskurses III ist ein bestandener „Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung“ (Z2) gemäß § 53 der ZApprO Voraussetzung. Zudem müssen Praktikum und Seminar des Integrierten Behandlungskurses I-II ebenfalls bestanden sein.

A. PRAKTIKUM

Regelmäßige Teilnahme

Abweichend von den Regelungen in § 13 der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung wird die regelmäßige Teilnahme bestätigt, wenn die / der Studierende an mindestens 80 % des Lehrangebotes teilgenommen hat. Dazu gehören auch die Veranstaltungen der Einführungswochen. Das Erbringen der vollständigen Kursleistungen bleibt davon unberührt. Darüber hinaus gelten § 10 (Abmeldung und Rücktritt von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen) und § 13 der Studienordnung vollumfänglich.

Erfolgreiche Teilnahme

Die erfolgreiche Teilnahme wird bestätigt, wenn die / der Studierende alle erforderlichen Praktikumstage und Testate absolviert hat. Zuzüglich muss der Leistungsnachweis des Seminars des Integrierten Behandlungskurses II vorliegen. Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 22, 23 und 25 der Studienordnung.

Leistungsnachweis

Erfolgskontrollen der theoretischen und praktischen Kenntnisse:

Alle Testatschritte im Rahmen der Patientenbehandlung werden in einem separaten Behandlungsbuch (= Testatheft) und/oder digital dokumentiert und bewertet. Das Testatheft beinhaltet den Lehrstoff, der im Praktikum des Integrierten Behandlungskurses III und der sie vorbereitenden und begleitenden Vorlesung unterrichtet oder in den zugehörigen Lernzielkatalogen veröffentlicht wurde. Die Modalitäten inkl. der Bewertungsparameter werden zum Praktikumsbeginn bekannt gegeben.

Die Absolvierung aller Testatschritte im Rahmen der vergebenen Patientenfälle (Durchführung aller klinischen und ggf. zahntechnischen Arbeitsschritte zur Anfertigung und Eingliederung von zahnärztlichen Therapiemitteln) sind zu erbringen. Die Bewertung richtet sich bei allen Testatschritten nach den gelehrten Kriterien sowohl in inhaltlicher als auch in zeitlicher Hinsicht. Die festgelegten Punktzahlen entsprechen den erwarteten Zeitaufwänden.

Erfüllt die gezeigte Leistung des /der Studierenden diese Kriterien nicht, kann eine erfolgreiche Teilnahme auch bei Erreichen der Mindestpunktzahl nicht bescheinigt werden. Neben den o.g. Leistungen beurteilen die Lehrenden insbesondere Arbeitsorganisation, Einhalten von Hygienemaßnahmen, sowie das theoretische und praktische Leistungsniveau.

B. SEMINAR

Für die Teilnahme am Seminar des Integrierten Behandlungskurses III ist ein bestandener „Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung“ (Z2) gemäß § 53 der ZApprO Voraussetzung. Zudem müssen Praktikum und Seminar des Integrierten Behandlungskurses I-II ebenfalls bestanden sein.

Regelmäßige Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme ist gemäß § 13 der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung gegeben, wenn der / die Studierende an mindestens 85 % der Seminartermine teilgenommen hat. Das Erbringen der vollständigen Seminarleistung bleibt davon unberührt. Darüber hinaus gelten § 10 und § 13 der Studienordnung vollumfänglich.

Erfolgreiche Teilnahme

Die erfolgreiche Teilnahme wird bestätigt, wenn die / der Studierende an einer Klausur entsprechend § 17 StO teilgenommen hat. Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 22, 23 und 25 der Studienordnung.

Leistungsnachweis

Erfolgskontrolle der theoretischen Kenntnisse:

Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur ist die Erfüllung des praktischen Kursteils (erreichte Punktzahl). Die Klausur wird entsprechend §§ 15 und 17 der Studienordnung im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt. Das Antwortverfahren wird zu Seminarbeginn bekannt gegeben. Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt 45 Minuten. Die Modalitäten werden zum Seminarbeginn bekannt gegeben. Die Klausur beinhaltet den Lehrstoff, der im Praktikum des Integrierten Behandlungskurses III, des dazugehörigen Seminars und der sie vorbereitenden und begleitenden Vorlesung unterrichtet oder in den zugehörigen Lernzielkatalogen veröffentlicht wurde.